

Anlage 1: Beispiel für ein Klassifizierungs-/Differenzierungssystem in der Leitstelle

GVS-Klasse	Patientenzustand vor Ort nach Ersteinschätzung	Initial entsendetes Einsatzmittel und Eintreffzeit	Ausreichendes Einsatzmittel vor Ort und Vorgehen nach Erstbehandlung
GVS-0	Keine Person vor Ort		
GVS-1	Hilfesuchende autonome Person ohne Vitalstörung/ keine Schmerzen/ keine komplexe Patientin bzw. Patient/ keine Gefahrenlage: Soweit in häuslicher Umgebung, könnte die Patientin bzw. der Patient auch selbständig zum Hausarzt.	Einsatzmittel vor Ort - Soweit Patientin bzw. Patient in häuslicher Umgebung ggf. Weiterleitung bzw. Vermittlung an KV. - Keine Planungsfrist (Zeithorizont 4 Std.).	Kann nach vollständiger Abklärung und Dokumentation vor Ort bleiben. Kritischer Prozess, deshalb (telefonische) Abstimmung mit Telenotarzdienst empfohlen.
GVS-2	Hilflose Person in geschützter Umgebung: Medizinische Symptome abklärungs- und ggf. behandlungsbedürftig.	Krankentransportwagen und ggf. Telenotarzt ohne Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten - Zeithorizont 40 Minuten Fahrzeit - Keine Planungsfrist	Vor Ort befindliches Rettungsmittel zur ärztlichen Abklärung in ein Krankenhaus oder nach (telefonischer) Abstimmung mit Telenotarzdienst.
GVS-3	Hilflose Person in ungeschützter Umgebung (=Gefahrenlage): Medizinische Symptome abklärungs- und ggf. behandlungsbedürftig – auch nicht ausreichende autonome Patientin bzw. Patient zu Hause.	Krankentransportwagen und ggf. Telenotarzt unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten (dringlicher Krankentransport) - Zeithorizont 20 Minuten Fahrzeit - Keine Planungsfristen	Krankentransportwagen zur weiteren ärztlichen Abklärung in ein Krankenhaus und nach (telefonischer) Vorgabe des Telenotarzdienstes.
GVS-4	Notfallpatientin bzw. Notfallpatient: Lebensgefahr oder zeitkritische Diagnostik (z. B. Schlaganfall) und Therapie nicht ausgeschlossen.	Rettungswagen und ggf. Telenotarzt Planungsfrist - Anwendung der Planungsfristen	Rettungswagen und ggf. Telenotarzdienst in ein geeignetes Krankenhaus.
GVS-5	Notfallpatientin bzw. Notfallpatient: Konkrete Hinweise auf eine akute Lebensgefahr.	Rettungswagen und Notarzt-Einsatzfahrzeug - Anwendung der Planungsfristen ggf. mit weiterer Einsatzmittelkette	Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeug in ein geeignetes Krankenhaus.
GVS-6	Notfallpatientin bzw. Notfallpatient: Reanimation	Telefonreanimation und Ersthelfende, Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeug - Anwendung der Planungsfristen ggf. mit Entsendung professioneller Notfallhelfer-Systeme (Bedienung so schnell wie möglich)	Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeug in ein geeignetes Krankenhaus.
GVS-7	Tod vor Ort	Arzt / Notarzteinsatzfahrzeug je nach Örtlichkeit	Bleibt vor Ort.